Stellungnahme

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Doutschap Bundestages (15. Wahlneriede)

Deutschen Bundestages (15. Wahlperiode)

vom Mittwoch, 7.5.2003

14. Sitzung

zu der/dem

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen

EU-Drucksache 13620/01

KOM-Nr.(2001) 510 endg.; Ratsdok-Nr 13620/01

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe empfiehlt:

Kenntnisnahme, Beschlussempfehlung an den ff-Ausschuss

Abstimmungsergebnis:

Für die Beschlussempfehlung haben SPD,

gestimmt: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gegen die Beschlussempfehlung hat CDU/CSU

gestimmt:

Abwesenheit: FDP

Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss

Aus menschenrechtlicher Sicht empfiehlt der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe dem federführenden Innenausschuss, auf die Regierung dahin gehend einzuwirken, dass bei den laufenden Verhandlungen zur EU-Harmonisierung der Flüchtlingsund Asylpolitik

 europäische Mindestnormen verabschiedet werden, die sich nicht am kleinsten gemeinsamen Nenner orientieren, sondern an der uneingeschränkten und allumfassenden Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention sowie den menschenrechtlichen Verpflichtungen. In diesem Sinne sollen die deutschen Vorbehalte zugunsten einer europäischen Lösung überprüft werden;

- 2. insbesondere folgende deutsche Vorbehalte gegen die Qualifikationsrichtlinie¹ aufgegeben werden:
 - der Vorbehalt gegen die Berücksichtigung nichtstaatlicher Akteure im Rahmen des subsidiären Schutzes.
 - der Vorbehalt gegen die Behandlung subjektiver Nachfluchtgründe im Asylfolgeverfahren,
 - der Vorbehalt, bereits vor der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus Ausschlussklauseln anzuwenden, und
 - der Vorbehalt in Bezug auf die Angleichung der Rechtsstellung von ergänzend Schutzbedürftigen an die von GFK-Flüchtlingen;
- 3. in der Asylverfahrensrichtlinie² der Grundsatz bekräftigt wird, dass während eines Asylverfahrens die Inhaftierung von Asylsuchenden ausgeschlossen werden soll;
- 4. überprüft wird, ob in der Asylverfahrensrichtlinie nach dem Beitritt der Kandidatenländer eine Klausel über sichere Drittstaaten noch notwendig und sinnvoll ist. Sollte eine solche Klausel beibehalten werden, muss zumindest sichergestellt werden, dass diese nur dann angewandt wird, wenn im spezifischen Einzelfall feststeht, dass der Asylsuchende in den betreffenden Staat zurückkehren und Schutz erhalten kann;
- 5. flüchtlings- und menschenrechtliche Aspekte bei der Aufstellung und Ausführung von Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Migration stärker berücksichtigt werden, so dass zwischen den Prioritäten der Migrationskontrolle und den flüchtlingsrelevanten Verpflichtungen ein angemessenes Gleichgewicht besteht. Trotz der Bekämpfung der illegalen Migration muss für Flüchtlinge der Zugang zum Territorium der EU und zu fairen Verfahren garantiert bleiben.

Christa Nickels, MdB Vorsitzende

An Frau Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, MdB Vorsitzende des Innenausschusses

im Hause

Auswärtiger Ausschuss

Rechtsausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

¹ Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, Ratsdok.-Nr. 13620/01.

² Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Mindestnormen für Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft, Ratsdok.-Nr. 10279/1/02 REV 1.